

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 53 (1980)

**Heft:** [5]

**Vorwort:** Liebe Leser

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Liebe Lesu

Die Idee des Bildungsgutscheines stammt meines Wissens vom amerikanischen Wissenschaftler Milton Friedmann, der sie 1962 in seinem Werk «Capitalism and Freedom» publiziert hat. Der Bildungsgutschein wird nach den Vorstellungen Friedmans an alle Eltern schulpflichtiger Kinder abgegeben. Um einen Gutschein für weiterführende Schulen zu erhalten, müssen sich Schüler über bestimmte Minimalfähigkeiten ausweisen. Friedmann äusserte sich allerdings nicht darüber, wie diese Minimalfähigkeiten festgestellt werden sollen. Der Wert des Bildungsgutscheines ist für alle Schüler einer bestimmten Ausbildungsrichtung gleich. Als Berechnungsgrundlage dienen die Ausbildungskosten an staatlichen Schulen. Der Wert des Gutscheines ist jedoch beliebig ergänzbar: Die Schulen können Schulgelder erheben, die über den Gutscheinwert hinausgehen, sofern die Schüler bzw. die Eltern bereit sind, die Differenz zu bezahlen. Die Gutscheine sind an allen Schulen, den staatlichen und privaten, gültig, die bestimmte staatlich kontrollierte Minimalanforderungen erfüllen. So lauten die Vorstellungen von Friedman.

In dieser Nummer finden Sie einen Artikel von Ulrich Seiler, Ins, über die Praktikierbarkeit des Bildungsgutscheines, der übrigens auch im Taschenbuch «Alternative Schulen» Aufnahme gefunden hat, das ich Ihnen in der letzten Nummer empfohlen habe.



Ulrich Seiler

## In Richtung mündige Gesellschaft

Die Praktikierbarkeit des Bildungsgutscheines

### 1. Eine Idee sucht Verwirklichung

Der Gedanke des *Bildungsgutscheines* ist in der Öffentlichkeit noch kaum bekannt. In der «SLZ» ist er das erste Mal in Nr. 7 vom 14. Februar 1973 aufgegriffen worden. Der Chefredaktor bezweckte mit seinem Beitrag eine Diskussion über dieses Thema. Die einzige Reaktion kam von Christian Bärtschi (Bern), der in positiver Betrachtung die Konsequenzen eines solchen Systems beschrieb («SLZ» Nr. 13/14 vom 29. März 1973). Ergänzend bemerkte die Redaktion u. a. dazu: «Die Idee der Bildungsgutscheine hätte mehr «Erschütterung» auslösen sollen. Es wäre ein Weg zu einer offenen, nicht nur öffentlichen Schule mit mehr Zusammenwirken und Engagement von Lehrern, Eltern und Schülern.»

---

Herausgeber/Editeur: Verband Schweiz. Privatschulen / Fédération Suisse des Ecoles privées  
Redaktion/Rédaction: Dr. Fred Haenssler, Alpeneggstrasse 1, 3012 Bern, Telefon 031/23 35 35  
Druck/Impression: Künzler Buchdruckerei AG, Felsenstr. 84, 9000 St.Gallen, Tel. 071/22 45 44  
Inserate/Annonces: Max Kopp, Kreuzstr. 58, 8008 Zürich, Tel. 01/918 01 58, w. k. A. 071/22 45 44  
Jahres-Abonnemente / Abonnement annuel: Fr. 25.— / Einzelhefte / Numéros isolés: Fr. 3.—  
Erscheinungsweise/Mode de parution: Monatlich/Mensuel